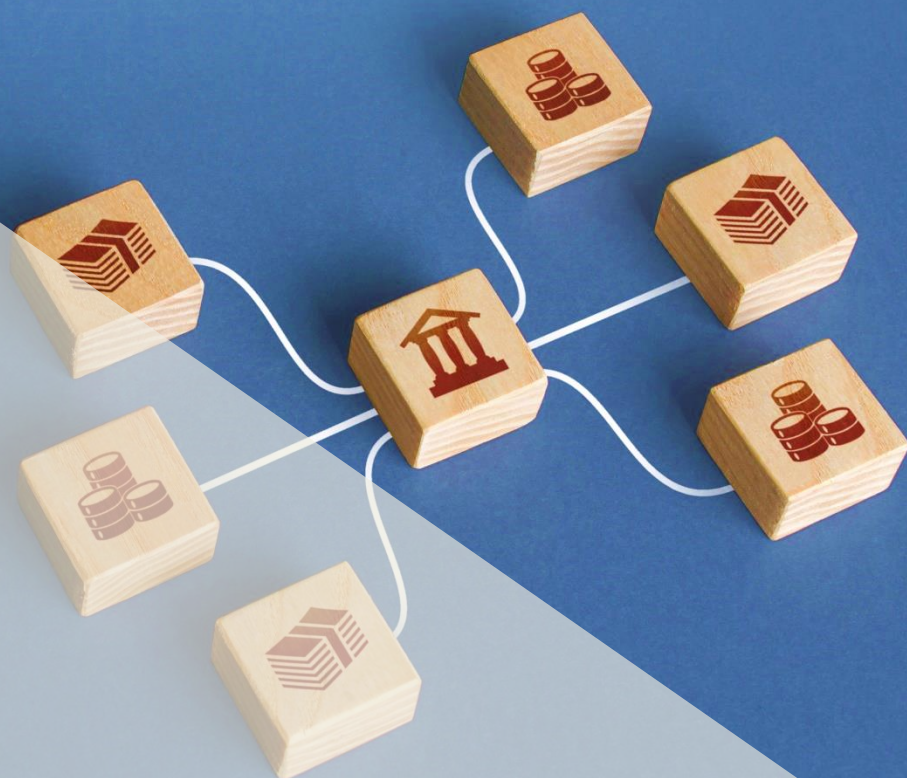




Sparda Aspekte

Verband der Sparda-Banken e.V.

Ausgabe 11

Stabile Banken in einem herausfordernden Umfeld

Stabile Banken in einem herausfordernden Umfeld

Vorschläge der Sparda-Banken für die Bankenpolitik in der 20. Legislaturperiode

Eine solide Haushalts- und Geldpolitik

1. Finanzpolitik nach der Pandemie: Vorrang für Konsolidierung
2. Mit der Zinswende das Vertrauen in die Geldpolitik wiederherstellen

Die bankpolitische Agenda

3. Umsichtige und ausgewogene Aufsichtsmaßnahmen in unsicheren Zeiten
4. Ein Pakt für einen soliden und wettbewerbsstarken Bankensektor
5. Umsetzung von Basel III final ein weiteres Mal kritisch überprüfen
6. Die Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand stellen
7. Sustainable Finance nicht zur bloßen Compliance-Übung degradieren
8. Mehr Wohneigentumsbildung durch weniger Bürokratie und mehr Markttransparenz
9. Private Altersvorsorge vereinfachen und stärken
10. Versteckte Outsourcing-Umsatzbesteuerung von dezentralen Bankengruppen beenden

Agenda digitaler Finanzmarkt

11. BigTech am Bankenmarkt: Wie soll der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen verfasst sein?
12. Mehr Schub für den Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung

Finanzpolitik in unsicheren Zeiten: Vorrang für Konsolidierung

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Durch eine massive Ausweitung kreditfinanzierter Ausgaben konnte der deutsche Staat in den letzten Monaten dazu beitragen, Wirtschaftszweige und Bürger finanziell zu unterstützen, die unter der Pandemie besonders gelitten haben. Angesichts der auch auf Grund des Krieges in der Ukraine weiterhin andauernden Unsicherheiten über die künftige Entwicklung und der steigenden Inflation besteht das Risiko, dass weiterhin Unterstützungspakete für notwendig erachtet werden. Insofern bereiten uns auch Planungen für Abgaben und möglicherweise Steuererhöhungen Sorgen, um die Haushalte von Bund und Ländern weiterhin im Lot zu halten.

Was schlagen wir vor?

Auf mittlere Sicht muss der Weg zurück zu solider Schuldentragfähigkeit gefunden werden. Die Schuldenbremse muss wieder das Kernelement der Finanzpolitik werden und die Regel sein. Insofern ist unsere Empfehlung klar und eindeutig: Mit der Überwindung der Corona-Pandemie und trotz des Krieges in der Ukraine und der stark steigenden Inflation muss ein strikter Konsolidierungskurs beibehalten werden. Die Aufgabe einer soliden Haushaltspolitik kann durch Wirtschaftswachstum alleine nicht gelöst werden, zumal sich dieses aktuell verzögert.

Allgemeine Steuererhöhungen oder sonstige Abgabenerhöhungen müssen auf jeden Fall mit allen Kräften vermieden werden, um die ohnehin leidende Wirtschaft nicht weiter zu belasten. Ausgabendisziplin ist das Gebot der Stunde; das Ausgabenwachstum muss deutlich hinter den zu erwartenden Steuereinnahmen zurückbleiben. Wir müssen die politische Kraft haben, auch unpopuläre Entscheidungen durchzusetzen.

Mit der Zinswende das Vertrauen in die Geldpolitik wiederherstellen

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Nach langem Zögern scheint sich nun angesichts der hohen Inflation auch in der EZB die Erkenntnis durchzusetzen, hierauf reagieren und eine Zinswende einleiten zu müssen. Die Niedrigzinsphase hat den deutschen Bankenmarkt mit seinen einlagengetriebenen Geschäftsmodellen sowie die Sparer und die Gesamtwirtschaft seit Jahren erheblich belastet. Wir begrüßen daher die nun absehbare Wende.

Die Geldpolitik war zwar nicht alleine für das Niedrigzinsumfeld verantwortlich. Die seit Jahrzehnten andauernden demografischen Entwicklungen, damit verbundene Spar- und Konsumentscheidungen und sinkende Produktivitätszuwächse waren auch für den niedrigeren Gleichgewichtszins ursächlich, der letztlich den Rahmen gebildet hat, innerhalb dessen sich die Geldpolitik bewegen musste. Und auch in den Zeiten einer vor der Pandemie wieder erstarkenden Konjunktur nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise war es nicht gelungen, durch eine Anhebung der Notenbankzinsen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. Und so war es bis zu einem gewissen Grade faktischer Zwang, dass die EZB während der Corona-Krise ihre expansive Politik mit Anleihekäufen und niedrigeren Zinsen fortführte, um die Stabilisierungsbemühungen der Eurostaaten nicht zu konterkarieren. Dies geschah aber auch in der Hoffnung, dass mit einem Abflauen der Pandemie und einer Wiederbelebung des gestörten globalen Handels und einem „Nachholen“ des Konsums wieder ein rasches Wirtschaftswachstum einsetzen würde. Diese Hoffnungen erfüllen sich angesichts der geopolitischen Entwicklungen aktuell und auch auf absehbare Zeit nicht.

Was schlagen wir vor?

Einigkeit dürfte bestehen, dass ein „Weiter so“ nicht in Frage kommt angesichts der Inflation. Schon als wir im Sommer 2021 zusammen mit Herrn Prof. Kirchhof dessen Arbeit „Geld im Sog der Negativzinsen“ vorstellten, sahen wir einen klaren Auftrag an Politik, EZB und Bundesbank, aus der Niedrigzinspolitik auszusteigen. Und damals lag

die Inflation im Euro-Raum nur bei 2 %, in Deutschland bereits bei 3,8 %. Unser damaliger Aufruf, die expansive Geldpolitik zu beenden, blieb weitestgehend ungehört. Auch wenn angesichts der schlimmen geopolitischen Ereignisse anderes im öffentlichen Fokus steht, erwarten wir nun klarere Signale und Entscheidungen in der Geldpolitik.

Noch sind die konjunkturellen Eintrübungen gering und der Arbeitsmarkt bemerkenswert stabil. Dieses Momentum gilt es nun in der Geldpolitik zu nutzen, um besonnen und angemessen – vor allem aber unabhängig zu handeln, um das in den letzten Jahren durch die expansive Geldpolitik verlorene Vertrauen in die EZB wieder herzustellen. Mit einem Ende der Negativzinspolitik kann die EZB den weiteren Anstieg der Inflationserwartungen begrenzen. Und sie würde damit ein klares und dringend benötigtes Signal setzen: für Investoren, Tarifparteien, private Haushalte – und für die Schuldenpolitik der Euro-Staaten. Denn die Signalwirkung maßvoller Zinserhöhungen im Euro-Raum würde wahrscheinlich verpuffen, wenn sie durch andere geldpolitische Maßnahmen gerade zugunsten der Fiskalpolitik konterkariert würde. Insofern möchten wir eindringlich davor warnen, eventuell doch wieder Anleihekauprogramme aufzulegen, um angesichts steigender Renditen von Staatsanleihen einigen Euro-Staaten „durch die Hintertüre“ Abmilderungen für ihre Schuldenpolitik zu verschaffen. Wir müssen den „Teufelskreis“ der letzten Jahre endlich durchbrechen.

Umsichtige und ausgewogene Aufsichtsmaßnahmen in unsicheren Zeiten

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die Corona-Pandemie traf Menschen, Politik und auch die Finanzunternehmen unvorbereitet. Politik und Aufsicht verdienen Anerkennung dafür, dass sie die Vorschriften verantwortungsbewusst angewendet haben. So sind Turbulenzen an den Spar- und Finanzierungsmärkten ausgeblieben. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, gleichzeitig bergen Ukraine-Krieg, Inflation und anstehende Zinsanpassungen und andere Unsicherheiten über die Konjunktur das Risiko volatiler Marktreaktionen. Das legt Politik und Behörden hohe Verantwortung auf: Regulierungseingriffe können starke Effekte auslösen. Transparenz und Konsistenz von Aufsichtshandeln sind unabdingbar. So hatte sich aus unserer Sicht beispielsweise die pandemiebedingte Aussetzung des antizyklischen Kapitalpuffers bewährt, den die BaFin nun aber wieder ab März 2023 mit 0,75% und damit auch deutlich höher als vor der Pandemie (0,25%) und zusammen mit einem weiteren, dem sektoralen Systemrisikopuffer für den Wohnimmobilienbereich angeordnet hat. Andere, einkommensbezogene Maßnahmen werden zudem diskutiert.

Was schlagen wir vor?

Vor allem gilt es, das Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen. Angesichts der beschriebenen Unsicherheiten sollten wir mit Bedacht vorgehen und nicht vorschnell noch weitere Aufsichtsmaßnahmen ergreifen. Die Wirkweise der bereits ergriffenen Maßnahmen sollte sorgfältig und zusammen mit der Kreditwirtschaft im Dialog erörtert werden – und nicht in Form von auf zwei Wochen begrenzten Stellungnahmemöglichkeiten wie bei den eben genannten Puffern. Wir sollten auch sorgfältig analysieren, welche der pandemiebedingt zurückgenommen oder angepassten Maßnahmen sinnvoll waren und sich bewährt haben wie die Möglichkeit der Videodokumentation von Beleihungsobjekten. Um die Funktionsfähigkeit der Banken in der aktuellen Lage nicht zu gefährden, sollte daneben – mindestens bis zum Jahresende 2022 – ein allgemeines Regulierungsmoratorium vereinbart werden.

Ein Pakt für einen soliden und wettbewerbsstarken Bankensektor

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Auf die deutschen Banken werden angesichts der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage viele, auch gesamtgesellschaftlich bedeutende Aufgaben zukommen: Sie werden nicht nur mit den Folgen von Ukrainekrieg, Inflation und steigenden Zinsen umzugehen haben, sondern auch weiterhin für eine dauerhaft solide Finanzierung der Unternehmen und der privaten Haushalte sorgen müssen. Ferner sollen – und wollen – sie Deutschland bei der Erreichung der Klimaziele und der Digitalisierung aller Lebensbereiche begleiten. Die Sparda-Banken stellen sich ihrer Pflicht, dazu ihren Beitrag zu leisten.

Damit das gelingt, reicht die andauernde kritische Prüfung und Anpassung des eigenen Geschäftsmodells aber alleine nicht aus. Die Finanzmarktpolitik, die dafür den Rahmen setzt, wird nur dann konsistent und erfolgreich sein, wenn Klarheit darüber besteht, was Ziel und Zweck von Regulierung insgesamt sein soll.

Wir meinen, dass die Zurückhaltung der Politik hinsichtlich einer aktiven Gestaltung des Finanzsektors nicht mehr zeitgemäß ist – gerade angesichts der Tatsache, dass die Kernbestandteile der Finanzmarktgesetzgebung ihren Ursprung auf EU-Ebene haben. Hier werden Entscheidungen im Konzert mit anderen EU-Mitgliedsstaaten getroffen, die in diese Verhandlungen durchaus ihre jeweils eigenen industriepolitischen Konzepte und Strategien mitbringen.

Nur wer sich die Mühe macht, eigene Zielperspektiven zu formulieren, hat den Kompass zur Verfügung, der für konsistente Entscheidungen unabdingbar ist. Das Fehlen dieses Kompasses wiegt umso schwerer, weil Deutschland hinsichtlich der Struktur seines Bankensektors kein typisches europäisches Land ist. Unser Bankensystem zeichnet sich durch Diversität aus. Diese Vielfalt hat immer aufs Neue die Stabilität des Sektors insgesamt gesichert und uns gute Dienste geleistet.

Was schlagen wir vor?

Trotz der geopolitischen und damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen sollten wir uns die Zeit nehmen, innezuhalten und die Frage stellen, welchen Bankensektor unser Land in Zukunft braucht. Wir meinen, dass vor künftigen Regulierungsschritten ein Leitbild eines effizienten, stabilen Finanzsektors entwickelt werden muss, der die genannte Kompassfunktion liefern kann. Möglichst bald sollte daher in einem breiten Diskurs aller „Stakeholder“ die Frage angegangen werden, worauf eine Finanzmarktregulierung im eigenen Interesse vor allem achten sollte.

Die zentralen Fragen wären dabei unseres Erachtens:

- Welchen Stellenwert haben die Werte „Langfristigkeit“ und „Nachhaltigkeit“?
- Welchen Stellenwert hat die Banken-, welche die Kapitalmarktfinanzierung?
- Wie gewährleisten wir intensiven Wettbewerb der Banken untereinander?
- Wie gewährleisten wir den Wettbewerb zwischen Banken und Nichtbanken?
- Welche Rolle spielt der Staat?
- Welche Rolle kommt Universalbanken zu?
- Welche Rolle haben neue Anbieter, etwa Fintechs und BigTech?

Aktuell schwächt die Akzentuierung der Compliance-Kosten bei KMU-Banken den Wettbewerb am Bankenmarkt. Unseres Erachtens muss daher wie im produzierenden Mittelstand eine fördernde Mittelstandspolitik auch im Bankensektor Einzug halten, gerade weil ein diversifizierter Bankenmarkt Stabilitäts- und Versorgungsvorteile bietet. Als Startpunkt sollte daher das bestehende Regelwerk einem Banken-KMU-Fitnesstest unterzogen werden und künftige Regeln müssen besser auf kleinere, weniger riskant agierende Häuser angepasst entworfen werden. Das Resultat wäre ein Katalog mit klaren Regeln für grundlegende Bankgeschäfte, der mit überschaubarem Aufwand implementiert werden könnte, während für darüberhinausgehende Sachverhalte und komplexere Strukturen zusätzliche Regeln zu beachten wären. Das muss dadurch ergänzt werden, dass bei jedem neuen Vorschlag die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bankengruppen in einer Rechtsfolgenanalyse gesondert dargelegt werden.

Umsetzung von Basel III final ein weiteres Mal kritisch überprüfen

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die EU-Umsetzung der Baseler Vorgaben war zunächst bis 2022 vorgesehen, wurde aber aufgrund der Pandemie um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben. Auswirkungsstudien belegen einen erheblichen zusätzlichen Kapitalbedarf für alle EU-Banken. Für Deutschland ist die Situation besonders gravierend: Eine 1:1-Übernahme der Baseler Neufassung würde zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für deutsche Banken von gut 20 % führen. Das steht im deutlichen Widerspruch zu den von der deutschen Politik über nahezu alle Fraktionsgrenzen hinweg angeführten Grundsätzen, dass die Baseler Reform keine signifikanten Eigenkapitalerhöhungen, keine Belastung der deutschen dreigliedrigen Kreditwirtschaft und keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen deutschen und anderen europäischen und nicht-EU-Instituten mit sich bringen soll.

Was schlagen wir vor?

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine neuerliche, kritische Überprüfung der Auswirkungen der neuen Regelungen ein. Die Umsetzung von Basel III (final) darf nicht nur für Reparaturen am bestehenden Regelungsapparat genutzt werden, sondern sie muss insgesamt dazu dienen, wenig komplexe, kleine und mittlere Banken zu entlasten. Denkbar wäre etwa, diese Institute, ähnlich wie in den USA oder der Schweiz, einem separaten Regime zu unterstellen. Dessen Ausnahmen müssen weiter reichen, als die aktuell diskutierten Vorschläge. Zur Vermeidung übermäßiger administrativer Aufwendungen sollte zudem nicht komplexen Instituten ein Wahlrecht eingeräumt werden den geltenden KSA weiter zu verwenden. Die im bereits beschlossenen Bankenpaket enthaltene Bilanzsummengrenze von max. 5 Mrd. Euro für proportionale Erleichterungen ist zwar ein Fortschritt gegenüber dem zunächst diskutiertem Schwellenwert von 1,5 Mrd. Euro; hilft aber nicht ausreichend weiter. Die Schwelle muss weiter deutlich angehoben werden.

Die Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand stellen

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Infolge der Regulierungsreform nach der Finanzkrise 2008/2009 sind zahlreiche Vorgaben neu gefasst worden, deren Implementierung und fortwährende Befolgung sowie deren Kontrolle und Prüfung kostenaufwändig ist. Zudem wurde eine Anzahl neuer „Töpfe“ geschaffen, in denen Rücklagen für künftige Bankeninsolvenzen gebildet werden müssen und es wurden national wie europäisch neue Institutionen geschaffen oder ausgebaut, die durch Umlagen finanziert werden. Eingeführt wurden unter anderem die jährliche Bankenabgabe, höhere Beiträge zur Ansparung der Sicherungsbestände der Einlagensicherung und zusätzliche, umlagefinanzierte Aufsichtsgebühren für die EZB-Bankenaufsicht und den Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board). Allein 2021 betrugen die Beiträge für den EU-Abwicklungsfonds 10,4 Mrd. Euro. 2,49 Mrd. Euro davon hatten deutsche Kreditinstitute zu schultern – obwohl ein Großteil gar nicht zu dem Kreis der direkt unter EZB-Aufsicht stehenden Banken zählt, die der SRB potenziell mit den Mitteln des Fonds abwickeln kann. Auch der Haushalt der BaFin ist kontinuierlich angewachsen.

Was schlagen wir vor?

All dies dient dem Zweck, Banken widerstandsfähiger zu machen. Das ist nachvollziehbar und wird auch unterstützt. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Profitabilität ein wesentlicher Beitrag zur Finanzstabilität ist. Daher ist es an der Zeit für einen „Kassensturz“: Alle finanziellen Lasten gehören auf den Prüfstand. Ziel muss dabei sein, Aufschluss darüber zu gewinnen, ob nicht an verschiedener Stelle Maßnahmen verfolgt werden, die dieselben oder ähnliche Zwecke verfolgen. So können Reduktionspotenziale aufgedeckt, aber auch sachfremde Aufwände neu bewertet werden. Und schließlich sollte die Übung dazu genutzt werden, den Wettbewerbsnachteil deutscher Banken aufgrund der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Bankenabgabe endlich zu beenden.

Sustainable Finance nicht zur bloßen Compliance-Übung degradieren

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Das Ziel, unseren Kontinent zu „dekarbonisieren“ wird unser Zusammenleben komplett verändern und sich auf die Lebensplanung der Menschen ebenso auswirken, wie auf die Finanzierung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Das berührt im Kern auch die Banken. Sie werden bewerten müssen, welche Geschäftsfelder und Kreditbeziehungen Klima-Risiken ausgesetzt sind und laufen dabei Gefahr, dass die mit dem Umbau hin zu Nachhaltigkeit verbundenen Härten am Ende zuvorderst ihnen angelastet werden. Sie sollen daneben die Frage beantworten, wie sich das Thema „Nachhaltigkeit“ auf die Anlagewünsche der Kunden auswirkt. Und schließlich werden sie ihre Risikomanagementsysteme auf nachhaltigkeitsbezogene Faktoren ausrichten müssen.

Was schlagen wir vor?

Die Sparda-Banken wollen sich dieser Aufgabe mit all ihrer Kreativität widmen. Vor dem Start des nachhaltigen Umbaus muss jedoch eine Agenda erarbeitet werden, um Anpassungsprozesse zu begleiten. Das reicht von einem Programm, mit dem man die Handhabbarkeit bürokratischer Auflagen, etwa der Taxonomie, auf die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen anpasst, über Förderkredite, mit denen der Wandel in der Finanzierungsstruktur befördert und Härten abgefedert werden, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Menschen den Weg in lukrative neue Jobs aufzeigen und sie dabei finanziell begleiten. Für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens sollte Freiwilligkeit die Leitlinie sein. Wir befinden uns in einer Situation der Unsicherheit, in der niemand superiores Wissen hat. Es wäre fatal, zu sehr auf Regulierung zu vertrauen und nachhaltiges Handeln am Ende zur rein technischen Compliance-Übung zu degradieren. Kapitalvorschriften sollen weiter der Sicherung der Stabilität dienen; ihre Nutzung als wirtschaftspolitisches Instrument würde diesem Kernziel zuwiderlaufen. Wir sind daher weder von der Einführung eines „Green Supporting Factor“, noch von einem „Brown Penalizing Factor“ überzeugt.

Wohneigentumsbildung durch weniger Bürokratie und Markttransparenz

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die im Mai 2021 von den Sparda-Banken veröffentlichte Studie „Wohnen in Deutschland“ kam zu dem klaren Ergebnis, dass Investitionen in Wohneigentum sich weiterhin lohnen. Allerdings lässt sich aus der Studie auch ein dringlicher Appell an die Politik ableiten: Deutschland braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. Kaufhemmnisse müssen beseitigt werden, damit sich auch Normalverdiener noch Wohneigentum leisten können. Jede Politikmaßnahme muss letztlich diesem Ziel dienen.

Was schlagen wir vor?

Es gilt vor allem, die Nebenkosten zu bremsen, die viele Menschen am Erwerb von Wohneigentum hindern. Grunderwerbssteuer, Makler- und Notarkosten für eine durchschnittliche Immobilie liegen mittlerweile bei rund 44.000 Euro (25.000 Euro 2010). Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei selbstgenutztem Wohneigentum wäre ein richtiger Schritt. Hinzu kommen überkomplexe baurechtliche Anforderungen. Das Bau-recht muss noch stärker entbürokratisiert werden. Eine weitere Bedrohung der Wohneigentumsbildung findet sich im Bankaufsichtsrecht: Die von der BaFin kürzlich angeordneten und ab Februar 2023 anwendbaren „makroprudenziellen“ Vorgaben (antizyklischer Puffer und Systemrisikopuffer) werden zu strengeren Kreditvergabestandards führen. Weitere Puffer sind in der Diskussion. Wir raten insofern dringend, bei weiteren makroprudenziellen Maßnahmen von politischer Seite aus zu prüfen, dass sie angesichts des aus unserer Sicht nach wie vor soliden Immobilienmarktes so angelegt sind, dass die Wohnungsknappheit in Metropolen und Ballungsgebieten so wenig wie möglich verschärft wird. Eine Kreditvergabe an solvente Darlehensnehmer muss weiter möglich bleiben. Und nicht zuletzt können zertifizierte, objektive Vergleichsportale ein wichtiges Instrument sein, um Informationsasymmetrien abzubauen. Auf dieses für Girokonten bereits neu geschaffene Instrument sollte auch mit Blick auf Immobiliendarlehen stärker gesetzt werden.

Private Altersvorsorge vereinfachen und stärken

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die private Altersvorsorge wie die Riesterrente ist in schwierigem Fahrwasser, denn das letzte, von Null- und Negativzinsen geprägte Jahrzehnt hat gezeigt, dass hohe Beitragsgarantien nur schwierig und nur mit einem geringen Aktienanteil darstellbar sind. Die Vorgaben für die Riesterrente versperren also gerade den Weg zu mehr Aktiensparen, den Anleger ansonsten angesichts des aktuellen Zinsumfelds einschlagen würden. Aus Sicht der Menschen stehen aber der Vorteil hoher Beitragsgarantien einerseits und der damit gleichzeitig verbundene Nachteil geringerer Renditen andererseits in keinem guten Verhältnis. Die komplizierte Gestaltung der Förderberechtigungen sowie der Beantragung von Zulagen tun ein Übriges. Trotz staatlicher Förderungen hat die Riesterrente kontinuierlich an Attraktivität verloren; das belegt die allenfalls stagnierende Nachfrage nach Riesterprodukten.

Was schlagen wir vor?

Eine breite Verankerung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge ist der beste Weg, um den demographischen Herausforderungen der deutschen Rentensysteme zu begegnen. Mit der Riesterrente im aktuellen Format wird das aber nicht gelingen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen wird. Das öffnet den Weg zu einem privatwirtschaftlichen Standardprodukt. Die gleichzeitige Ankündigung eines öffentlich verantworteten Fonds für die private Altersvorsorge macht diesen richtigen Schritt aber in Teilen eventuell gleich wieder zunichte. Aus unserer Sicht darf dieses Nebeneinander von staatlichen und privaten Produkten nicht am Ende den Wettbewerb außer Kraft setzen. Ein privatwirtschaftlich angebotenes Standardprodukt „für jedermann“ mit einfachen und transparenten Förder- und Zulagebedingungen, das die Beiträge aus Renditegründen mit deutlich weniger als 100% garantiert, wäre der beste Weg voran.

BigTech am Bankenmarkt: Wie soll der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen verfasst sein?

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Über lange Zeit galten Finanzgeschäfte als wenig attraktiv für die großen Technologiekonzerne, weil sie weniger profitabel sind als ihr Kerngeschäft. Das hat sich geändert: Zahlungslösungen – z. B. ApplePay, AmazonPay und GooglePay, aber auch Alipay und der Baidu Wallet – folgten weitere Angebote: Kredite von Amazon Lending und Facebook ebenso, wie Versicherungsleistungen (Amazon Protect) finden sich inzwischen, wenn auch nicht allesamt am deutschen Markt. Mit den Plänen für von Staaten und Zentralbanken unabhängigen Kryptowährungen begann die nächste Runde.

Zu beachten ist dabei aus unserer Sicht:

- Die BigTech fragmentieren – wie schon zuvor an anderen Märkten – auch im Bankgeschäft die Wertschöpfungsketten. Durch ihre App-gestützten Angebote fallen ihnen zunehmend die dem Kunden zugewandten Teile der Kette zu. Die Banken drohen so die wichtige direkte Kundenbeziehung zum Teil zu verlieren.
- Finanzdienstleistungsangebote sind zentral für die Ökosysteme der BigTech. Die Erfahrung zeigt aber, dass Ertragsüberlegungen dabei eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr ist bedeutend, dass ihnen nicht nur Einnahmen, sondern vor allem Informationen zu Kundengewohnheiten und -bedürfnisse zufließen, die sie für weitere Angebote nutzen können.
- Wenn nicht-regulierte Technologieunternehmen in Kooperation mit lizenzierten (Tochter-)Unternehmen Finanzdienstleistungen anbieten, entsteht ein unübersichtliches Zusammenspiel beaufsichtigter und unbeaufsichtigter Bestandteile der jeweiligen Dienstleistung. Das lenkt das Augenmerk auf das Aufsichtsrecht.

Was schlagen wir vor?

Der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen muss erhalten werden, auch am Finanzdienstleistungsmarkt. Natürlich sind die Marktteilnehmer selbst in der Pflicht, die Herausforderung anzunehmen. Daher sind Schritte wie das TEO-Projekt der Sparda-Banken gut und sinnvoll. Aber auch die Grundlagen des Wettbewerbs müssen betrachtet werden. Gesetzgeber, Aufsicht und Wettbewerbshüter stehen dabei vor einem Balanceakt: Für Verbraucher/Innen ist es gut, wenn sie von innovativen Diensten profitieren. Niemandem ist aber geholfen, wenn dafür die Maxime gleicher Wettbewerbsbedingungen geopfert würde, weil die Geschäftsmodelle der Plattformen in den einschlägigen Regelungen nicht abgebildet sind.

Mit der Novelle des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) wurde ein Anfang gemacht. Deutschland unternimmt mit deren Herzstück, dem § 19a, weltweit erstmals den Versuch, das Verhalten von Gatekeeper-Plattformen abzubilden, die „überragende marktübergreifende Bedeutung“ innehaben, auch wenn sie an Einzelmärkten nicht marktbeherrschend sind. Das reicht aber nicht aus. Daher ist es gut, dass Schritte auch auf EU-Ebene unternommen werden. Neben den kurz vor der Verabschiedung stehenden „Digital Markets Act“ und „Digital Services Act“ hat die EU-Kommission eine Untersuchung der EU-Aufsichtsbehörden zu der Frage in Auftrag gegeben, wie sich der Einstieg von BigTech am Finanzdienstleistungsmarkt auf Stabilität und Verbraucherschutz auswirkt. Die Aufmerksamkeit, die das Thema erfährt, begrüßen wir sehr.

Wenn der Erfolg neuer Anbieter auf der Ausnutzung von Regelungslücken beruht, muss das geändert werden. Nötig ist dabei, den Silo-Ansatz aufzugeben, bei dem jede Behörde vor allem ihren eigenen Verantwortungsbereich im Blick hat. Das ökonomische Potenzial der BigTech ruft nach einem andauernden Austausch, allen voran der Aufsichts-, Kartell- und Verbraucherschutzbehörden – und zwar auf nationaler und EU-Ebene, um koordiniert an der Frage zu arbeiten, wie gesunder Wettbewerb dauerhaft gesichert werden kann.

Mehr Schub für den Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Der Trend zur Digitalisierung bietet enorme Chancen, wenn es gelingt, neue intelligente Kundenangebote zu etablieren und die Herausforderungen im Online-Umfeld zu meistern, allen voran Verbraucherdatenschutz, Datenintegrität und Cybersicherheit. Zahlreiche Prozesse sind betroffen; Änderungen an bestehenden Systemen sind so durchzuführen, dass Kontinuität und Stabilität gewährleistet sind, und die Kunden sind auf die Änderungen vorzubereiten. Zu diesen ohnehin bestehenden Herausforderungen treten aber rechtliche Hindernisse, die die schnellere Nutzung digitaler Möglichkeiten beschränken, etwa wenn von Gesetzes wegen papierhafte Dokumentationen oder nicht digitalisierbare Schritte gefordert werden oder Prozesse zur Kundenidentifizierung und Legitimation nur innerhalb enger Grenzen digital möglich sind.

Derzeit ist ein Ende-zu-Ende Vertragsabschluss, zum Beispiel bei der Eröffnung von Girokonten, möglich. Ein voll digitaler Abschluss von Verbraucherdarlehensverträgen scheitert jedoch am in § 492 BGB Abs. 1 vorgegebenen Schriftformerfordernis für die Unterschrift des Kunden. Hinzu kommen Sachverhalte, bei denen die Schriftform zwar nicht explizit gefordert, aber auf Grund der Nachweispflicht, etwa bei Informationen zum Widerruf oder bei der Einwilligung im Bereich des Datenschutzes, oftmals faktisch unumgänglich ist.

In der Pandemie wurde noch deutlicher, was angesichts des Wunsches vieler Kunden, Bankgeschäfte zunehmend online erledigen zu wollen, ohnehin Faktum ist: Das Erfordernis eigenhändiger Unterschriften ist unangemessen. Papiergebundene Willenserklärungen sind unzeitgemäß und verkehrerserschwerend. Dieses Manko muss durch eine Überarbeitung von Regelungen beendet werden, die zum Teil noch aus der Zeit ausschließlich papiergebundener Geschäftsabwicklung und Dokumentation stammen.

Was schlagen wir vor?

Wo immer möglich müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, rein digitale Vertragsabschlüsse zu ermöglichen und Medienbrüche und papiergebundene Vorgänge grundsätzlich zu vermeiden.

Das betrifft das Verbraucherkreditrecht – auch bei Wohnungsbaudarlehen – ebenso, wie Sachverhalte, die auf gesetzliche Nachweis- und aufsichtliche Dokumentationsanforderungen abzielen.

Daneben muss das Problem angegangen werden, dass über die Möglichkeiten digitaler Vertragsabschlüsse bei den Verbraucher/Innen noch immer erhebliche Informationsdefizite. Die Sparda-Banken bieten gerne ihre Unterstützung an, um in einer nochmals gesteigerten gemeinsamen Anstrengung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung dafür zu sorgen, ein noch breiteres Ökosystem für digitale Signaturen zu schaffen, so dass dieses moderne Legitimationsinstrument künftig in dem Umfang genutzt wird, wie es an sich möglich und nötig wäre.

Versteckte Outsourcing-Umsatzbesteuerung von dezentralen Bankengruppen beenden

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Um die Ertragskraft der Banken ohne negative Rückwirkungen auf Kundenservice und -bequemlichkeit anzuheben, bedarf es der Nutzung von Synergien und der Bündelung von Stückzahlen. Die Auslagerung geeigneter Aufgaben (etwa an Rechenzentren oder „Kreditfabriken“) ist an sich das ideale Instrument, um dies zu erreichen.

Lagert eine dezentrale Bankengruppe, wie die Sparda-Banken eine sind – Dienste an eine Gesellschaft aus, stehen den Vorteilen jedoch erhebliche Umsatzsteuernachteile entgegen: Der Leistungserbringer muss den Mitgliedern der Gruppe Umsatzsteuer in Rechnung stellen; eine Umsatzsteuerbefreiung (§ 4 Nr. 8 UStG) ist nicht möglich.

Die Banken können die gezahlte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen, da sie überwiegend steuerfreie Ausgangsleistungen erbringen. Anders ist das im Bankkonzern: Hier besteht die Möglichkeit, die umsatzsteuerliche Organschaft zu nutzen. Dabei fällt keine Umsatzsteuer zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft an.

Dezentrale Bankengruppen gehen also mit einer Zusatzlast in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ins Rennen. Diese „versteckte“ Steuer zieht sich durch die gesamte Lieferkette und benachteiligt Banken und ihre Kunden. Diese eklatante Wettbewerbsverzerrung muss endlich angegangen werden.

Was schlagen wir vor?

Lösungsansätze bestehen darin, dass

- die Finanzverwaltung die Steuerbefreiungsvorschrift § 4 Nr. 8 UStG weiter auslegt als bisher. So könnte ein Rechenzentrum, das banktechnische Dienste erbringt, ebenfalls als Bankdienstleister eingestuft werden.
- die Bankenausnahme in § 4 Nr. 29 UStG gestrichen werden, die Leistungen von Personenzusammenschlüssen gegenüber Mitgliedern umsatzsteuerfrei stellt, wenn diese Leistung unmittelbar der Ausgangsleistung des Mitglieds dient.
- man sich mit Nachdruck für eine grundsätzliche Reform der EU-Umsatzsteuervorschriften für Finanzinstitute einsetzt, so dass die umsatzsteuerliche Organschaft und die Ausnahmen für Kostenteilungsvereinbarungen (nach Art. 11 und Art. 132 Abs. 1 Buchstabe f MwStSystRL) künftig auch dezentralen Bankenverbänden zugänglich werden.